

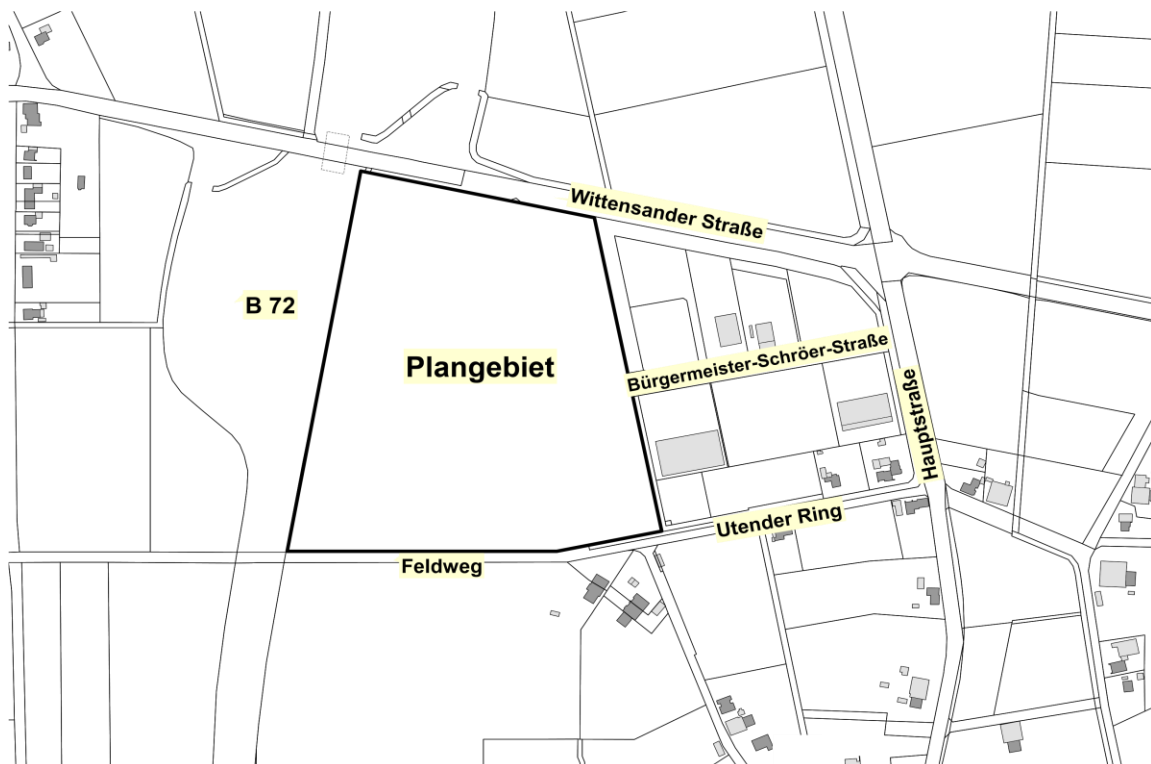
Bekanntmachung

Der Bürgermeister

Offenlegung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes in Strücklingen (Bereich: Bebauungsplan Nr. 136 – Gewerbegebiet Wittensander Straße/ B 72)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat dem Entwurf des o. g. Bauleitplanes zugestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bauleitplan nebst Begründung und mit Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht.



Öffentlich ausgelegt werden:

- der Entwurf des Bauleitplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, einschließlich Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, Biotoptypen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, gegliedert nach den Punkten Bestandsaufnahme und Bewertung.

Die Auswirkungen der Planungsrealisierung auf diese Schutzgüter und auf den Menschen werden beschrieben; die Vermeidungs- und notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden skizziert.

In der Anlage der Begründung sind die Darstellung der externen Kompensationsmaßnahmen mit der Zuordnung, das Oberflächenentwässerungskonzept, das schalltechnische Gutachten, die Ermittlung der Verkehrslärmimmissionen, der faunistische Fachbeitrag beigefügt,

- umweltbezogene Stellungnahmen
 - des Landkreises Cloppenburg mit Hinweisen zur Darlegung der Belange des Umweltschutzes, zu der Durchführung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, zum Erfordernis von Brutvögel- und Amphibienkartierungen

zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**2. Dezember 2019 bis zum 2. Januar 2020
- beide Tage einschließlich -**

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer E. 20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr). Gleichzeitig sind die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Saterland (<http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/>) bereitgestellt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Auslegungsverfahrens Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen wird dem Bürger erst nach Beschlussfassung mitgeteilt. Eingangsbestätigungen werden nur erteilt, wenn dieses ausdrücklich erwünscht ist.

Saterland, 20. November 2019

Otto